

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

des Ortschaftsrates Langebrück
(OSR LB/031/2017)

Sitzung am: 14. Februar 2017, Beschluss-NR: OR LB 02/2017

Beschluss zu: V-LB0054/17

Gegenstand:

Vorbereitung eines Beschlusses für einen Bürgerentscheid nach § 24 (1) SächsGemO

Beschluss:

1. Der Ortschaftsrat Langebrück beschließt die Durchführung eines Bürgerentscheides nach § 24 (1) SächsGemO zu der grundsätzlichen Fragestellung über den Erhalt des Villen- und Dorfgebietes in Langebrück unter Berücksichtigung der geltenden Erhaltungs- und Gestaltungssatzung.
2. Die Verwaltungsstelle wird beauftragt, einen Entscheidungsvorschlag für die Fragestellung des Bürgerentscheides zu erarbeiten und dem Ortschaftsrat zur Beschlussfassung vorzulegen.
3. Der Bürgerentscheid soll mit der Bundestagswahl im September 2017 durchgeführt werden.
4. Bei der Umsetzung des Bürgerentscheides ist die Bürgerentscheidssatzung der Landeshauptstadt Dresden zu beachten.

Abstimmung: 7 Ja-Stimmen

Christian Hartmann
Vorsitzender